



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

17 Von der Pein und Straff welche die Göttliche Gerechtigkeit den Sündern
nach diesem Leben in dem Fegfewr zubereitet hat

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48272)

Ach mein Seel wer solte sich nicht Gott gänzlich anbieten und bereit seyn/ alle Pein in dieser Welt zu leyden/damit er der ewigen Pein in jener Welt entgehe.

Dritter Punct.

Erwege wie das die höllische Peinen der gestalt ewig seynd / das sie an einem stück wehren / ohne die geringste Underlassung/ oder Veränderung / auß welcher die Verdampfen den geringsten Trost haben / oder ein wenig verschnauffen möchten. Jener reiche Prasser kan so gar bis auff heut den geringsten tropffen Wasser nicht haben; die ewige Pein nimpt von Tag zu Tag mehr und mehr zu / je mehr der Hauff der Verdampfen zu nehmen thut ; gleich wie das Feuer je länger / je hitziger / und grösser wird / je mehr man Holz oder Kohlen zuschüttet. Keine Gewohnheit / und länge der Zeit hat allhie Waaß / sie machet die Pein im geringsten nicht leichter und erträglicher. Und gleich wie der Verdambte nie nichts guts würcken kan; ja so gar keine gute Gedancken haben ; also wird er auch nie keine Erleichterung in seinen Peinen haben.

Endlich beschlies die Betrachtung mit einer grossen Verwunderung über die strenge Gerechtigkeit Gottes / entfese dich vor derselben / mach dir ein Grausen ab der Sünd / und einen steiffen ernstlichen Hürsch deine begangene Sünd in dieser Welt gewöhnlich abzubüssen/ der ewigen Pein also zu entgehen.

Die 17. Betrachtung.

Von der Pein und Straff/ welche die Göttliche Gerechtigkeit den Sündern nach diesem Leben in dem Fegfeuer zubereitet hat.

Erster Punct.

Erwege wie das / obwohl dem Menschen in diesem Leben / was die Schuld anlangt / die Sünd vergeben werden / und ewige Straff in eine zeitliche verändert / wie das (sag ich) dennoch ein Urth sey / das Fegfeuer genant / an welches die Seelen von den guten Engelen geführet werden/ dieseibe allda zu reinigen und zu sauberen/ wosern sie der Göttlichen Gerechtigkeit nicht zuvor in ihrem Leben durch weinen / fasten/ Almosen geben/ und dergleichen gute Werck genug gethan ; dan wie die Göttliche Schrift sagt: So kan durchaus nichts beslecktes oder unreines in den Himmel eingehen. Neben dem so lasset die Göttliche Gerechtigkeit nichts ungestrafft fürüber gehen ; alles wird entweder allhie in dieser / oder dort in jener Welt gestrafft.

Darauf du Ursach nehmen solt / alles in dieser Welt auffss genauest abzubüssen/ und dich so gar von den allergeringsten Sünden zu hüten.

Zweyter Punct.

Erwege wie die Seelen im Fegfeuer mit zweyerley Peinen gestrafft werden. Erstlich mit der Straff / die man in den Schulen poenam damni nennet / das ist / die schädliche

DDDD 2 liche

iren

I.
II

liche Straff: daß sie mehr oder weniger warten müssen / ehe sie zu den himlischen Freuden eingelassen werden; daß sie zur selbigen Zeit/da sie in das himlische Paradies einzugehen vermeinten / anderstwo hin geführt und verbannet werden / ihre Schuld durch schwäre Pein abzubüssen; darauf ihnen dan ein sehr großer Schmerz entsethet;sonderlich wan sie ansehen/daß solches auß ihrer Schuld und Nachlässigkeit geschehe/und daß sie es wohl mit ihren Buswerken hetten können verhindern / und der göttlichen Gerechtigkeit genug thun. Darauf die H. Schrift wohl sagt: Spes quæ differtur affligit animam: Proverb. 13. Ein Ding/auff welches man lang wartet/macht einen viel Gedancken und Bekümmernus.

Zum 2. mit der empfindlichen und sinnlichen Straff/welche auch sehr groß ist; dan das Feuer / mit welchem die Göttliche Gerechtigkeit die Seelen im Fegfeuer straffet/würcket auß Göttlicher Allmacht über sein natürlichs Vermögen;und ist eben ein Feuer mit dem / welches die Verdambten in der Höllen brennet.der gestalt daß / wie die H. Kirchenlehrer dafür halten / die Pein des Fegfeuers eben so schwär/ ja schwärer weder alle Pein in dieser Welt. Darbey zu mercken/ daß fürnehmlich drey Ding seynd/welche die Schmerzen des Fegfeuers groß / und also zu sagen / unerleidlich machen. Das erste ist die Schärpffe gemeltes Feuers. Das 2. die Langwirigkeit; dan etliche bleiben Jahr und Tag darin/ja bis an den Tag des letzten Gerichts. Das 3. ist die Beständigkeit und Beharlichkeit in gemelten Peinen / ohne Linderung und Veränderung der Pein. Die Gewonheit thut hierin nichts/wie sonst in anderen Sachen dieser Welt zu geschehen pflegt/in welcher man die Pein/Bekümmernus

und anliegen mit Schlassen/ fremden Gesprächen und fürzweiligen Gedanken minderen und miltieren kan.

Hieraus hast du zu lehren/ was mit den armen Seelen im Fegfeuer für ein Weiden zu haben / wie du ihnen helfen soltest gleich wie du woltest / daß man dir helfen sollte / wofem du dich in solcher Noth bedürden würdest. In dem du ihnen helfen wirst dir selbst nichts ab; ja was mehr / dein Lieb wird dir deine Verdiensten vermehren und deine eigene Pein geringer machen.

Die 18. Betrachtung.

Von etlichen fürnehmten Tugenden der Göttlichen Gerechtigkeit.

Gleich wie die größe der göttlichen Barmherzigkeit durch die wunderbarliche Werck seiner Barmherzigkeit an den Tag kommet; also wird auch die göttliche Gerechtigkeit durch die Werck der göttlichen Gerechtigkeit offenbahr und bekant.

Erster Punct.

Bedencke bey dir das erste Werck seiner göttlichen Gerechtigkeit; in dem er die Sünd der Engeln straffet / und viel taußent auß ihnen / welche allein mit ihren Betrüben und innerlicher Hoffart Gott ergötzet hatten / auß dem höchsten Himmel / in welchem er sie erschaffen / in den tiefsten Grund der Höllen gestürzt / daßelbst ewiglich zu peinigen und zu straffen. Die göttliche Gerechtigkeit hat in diesem Fall weder die große Mergz / noch auch die untröstlichkeit / mit welcher sie alle anderen

P.
A. S. 118

Vol. 1

P. 118